

Entschließungsantrag **der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/7016, 13/9071 –

Tierschutzbericht 1997 **„Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes“**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag nimmt den Tierschutzbericht 1997 der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis.

Er informiert umfassend über den Stand des Tierschutzes auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß auch weiterhin Fortschritte auf dem Gebiet des Tierschutzes notwendig sind. Diese sollen auch durch eine konstruktive Zusammenarbeit mit Tierschützern erreicht werden.

Der Deutsche Bundestag erkennt an, daß seit Vorlage des letzten Tierschutzberichtes eine Weiterentwicklung des Tierschutzes zu verzeichnen ist. Die strengen gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung von Tierversuchen sowie die von der Bundesregierung unterstützten Anstrengungen auf dem Gebiet der Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch haben dazu beigetragen, daß die Zahl der benötigten Versuchstiere weiter deutlich zurückgegangen ist. Ein Grund der Reduktion ist allerdings auch die Verlagerung von Tierversuchen ins Ausland.

Es ist vor allem der Verdienst der Bundesregierung, daß es nach schwierigen Verhandlungen auf EU-Ebene zu einer EG-Transportrichtlinie gekommen ist. Die nationale Verordnung zum Schutz der Tiere beim Transport geht über die Anforderungen der EG-Richtlinie hinaus; danach ist der innerdeutsche Schlachttiertransport mit Normalfahrzeugen auf maximal 8 Stunden begrenzt. Positiv zu bewerten ist auch der Erlass der deutschen Tierschutz-Schlachtverordnung. Dadurch ist das Schlachten und Töten von Tieren umfassend, besonders im Hinblick auf technische und personelle Anforderungen, geregelt.

Für die Kälberhaltung auf nationaler Ebene gibt es seit 1992 Tierschutzbestimmungen, die wesentlich weiter gehen als die in der EU. Auch hier ist es im wesentlichen ein Verdienst der Bundesregierung, daß nun die strengen Anforderungen unserer nationalen Kälberhaltungsverordnung – nach Übergangszeiten – EU-weit gelten.

Ein Tierschutzproblem ist die Käfighaltung von Hennen, der Tierschutzbericht beschreibt dies detailliert. Das Bestreben der Bundesregierung ist anzuerkennen, alternative Lösungen zur Käfighaltung zu entwickeln und dementsprechende Anstöße in Brüssel zu geben.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 - in Brüssel auf eine baldige, tierschutzgerechte Umsetzung der EG-Transportrichtlinie in der gesamten EU zu drängen, dabei weiterhin zu fordern, daß die Exporterstattungen von der Einhaltung tierschutzrechtlicher Transportbedingungen bis zur Zielankunft im Drittland abhängig gemacht werden;
 - gemeinsam mit den Ländern durch Präzisierung der nationalen Tierschutztransportverordnung die Schlachtkälbertransporte zu beschränken;
 - die Europäische Kommission anzumahnen, endlich – wie bereits mehrfach von den Koalitionsfraktionen in den Ausschußberatungen gefordert – den Bericht über die Entwicklung tierschutzgerechter Haltungsformen bei der Legehennenhaltung vorzulegen und geeignete Vorschläge zur Verbesserung des Tierschutzes bei Legehennen zu machen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, daß das Verhalten der Legehennen stärker berücksichtigt wird;
 - die Länder darin zu bestärken, die bestehenden gesetzlichen Tierschutzvorschriften vor Ort umzusetzen.
3. Der Deutsche Bundestag appelliert an den Bundesrat, die von der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag vorgesehenen Verbesserungen bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes nicht zu blockieren.

Bonn, den 25. November 1997

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion